



SV/FD3/039/2025

Sitzungsvorlage

öffentlich

**Aufhebung des Beschlusses zum Ausbau der Sommerweg- Querung Mollerstraße
Brücke H08**

Federführend: FD 3 Bauen		Datum:	22.10.2025
		Verfasser:	Rein, Viktor
Produkt: 54100 Gemeindestraßen			
Datum	Gremium		
20.11.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		
01.12.2025	Verwaltungsausschuss		
10.12.2025	Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Sommerweg, hier die Querung Mollerstraße Brücke H08, wird aufgrund erhöhter Baukosten nicht ausgebaut. Der Beschluss des Rates vom 12.05.2021 wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Am 12.05.2021 hat der Rat der Stadt Diepholz beschlossen, die Verbindung des Sommerweges westlich der Hunte mit dem Rad-/Fußweg nördlich der Steinfelder Straße in Höhe der Brücke H08 über die Hunte in der Variante 3 umzusetzen. Die Umsetzung wurde verknüpft mit der Maßgabe, dass das Projekt entsprechend gefördert wird und die Wasserbehörde sowie sonstige Beteiligte dieser Maßnahme zustimmen.

Variante 3 bildet mit einem Bau einer Betonkonstruktion nach statischen Erfordernissen und der Installation einer indirekten Beleuchtung eine städtebauliche Attraktion in Anlehnung an die Fuß- und Radbrücke an der Thouarsstraße. Mit einer Umgestaltung der bisherigen Unterführung werden Nutzungskonflikte zwischen der Rad- und Fußverkehr und dem Autoverkehr vermieden. Neben der Errichtung der Wegentwässerung schützen die wandähnlichen Konstruktionen die Unterführung und den ufernahen Boden auch nach dem Hochwasser vor Schlammrückständen. Mit einer Anpassung der vorhandenen Wege auf maximal 6 % Steigerung in beide Richtungen sind die Planungsentwürfe zudem barrierefreundlich.

Die Kostenschätzung zur Variante 3 lag im Juni 2025 bei knapp 400.000 € brutto. An Fördermitteln sind 225.375,00 € bewilligt worden.

Daraufhin wurde am 17.06.2025 die Bauleistung öffentlich ausgeschrieben. Am 16.07.2025 ergab die Angebotsauswertung lediglich ein Angebot der Firma MFB Bauunternehmen GmbH & Co. KG aus 49716 Meppen mit einem Angebotspreis von 630.923,78 € brutto. Wegen dem enormen Preisunterschied gegenüber dem Schätz-Preis und somit fehlenden Mitteln im Haushalt wurde die Ausschreibung am 21.07.2025 aufgehoben.

Sodann wurde am 21.07.2025 beschränkt ausgeschrieben, da eine öffentliche Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis gebracht hatte.

Die Firmen DIEBAU Baugesellschaft mbH aus Diepholz, Hofschroer GmbH & Co. KG aus Lingen, TweWe-Bau GmbH aus Rastede und Joachim Tiesler Hoch- und Tiefbau GmbH & Co.KG aus Elsfelth wurden zur Abgabe eins Angebotes gebeten.

Nur die Firma Joachim Tiesler Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Elsfelth gab am 11.08.2025 ein Angebot in Höhe von 589.449,73 € brutto ab. Auch hier war die Teilnahme an der Ausschreibung mit nur einem Angebot sehr gering, somit kaum vergleichbar und der Preis ähnlich hoch, sodass wegen den fehlenden Haushaltsmitteln erneut aufgehoben werden musste.

Erschöpfend wurde die Baumaßnahme am 28.08.2025 freihändig ausgeschrieben, in der Hoffnung, dass jetzt mehrere Firmen, auch nach Rücksprache ein Angebot abgegeben. Es wurden die Firmen DIEBAU Baugesellschaft mbH aus Diepholz, Joachim Tiesler Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Elsfelth, GABAU GmbH aus Diepholz-Aschen und S+I Spritzbeton & Injektionstechnik GmbH aus Quakenbrück zur Abgabe eines Angebotes gebeten.

Folgenden Angebote wurden am 18.09.2025 abgegeben:

Joachim Tiesler	26931 Elsfelth	494.939,91 € netto	588.978,49 € brutto
DIEBAU	49356 Diepholz	536.639,47 € netto	638.600,97 € brutto
S+I Spritzbeton	49610 Quakenbrück	463.324,05 € netto	551.355,62 € brutto

Die Firma S+I Spritzbeton & Injektionstechnik GmbH aus Quakenbrück gab hier mit 551.355,62 € brutto das günstigste Angebot ab, auch im Hinblick der vorherigen aufgehobenen Ausschreibungen.

Jedoch ist im Ergebnis auch das Angebot mit 551.355,62 € der Firma S+I Spritzbeton & Injektionstechnik GmbH gegenüber dem Schätz-Preis viel zu hoch (weit über den hinnehmbaren 10 % hinaus), weshalb auch dieses wegen fehlenden Haushaltsmitteln nicht angenommen werden kann.

Als Grund für die Preisvorstellungen gaben die angefragten Firmen die aufwendigere Vorbereitung und der Bau an fließenden Gewässern (Wasserverdrängung) an.

Nun könnten im Haushalt 2026 die Mittel zum Bau des Sommerweges erhöht werden. Die Fördermittel stehen jedoch nur bis zum 30.06.2026 zur Verfügung. Eine Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus stellt die NBank nicht in Aussicht. Die Bauausführung wird somit nicht bis zum 30.06.2026 erfolgt sein (Genehmigung des Haushaltes 2026, erneute Ausschreibung) und die Stadt kann keine Fördermittel abrufen.

Da der Bau des Sommerweges wirtschaftlich nicht zu vertreten ist, sieht die Verwaltung vom Ausbau des Sommerweges zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Es stellt sich hieraus die Frage, wie die Fuß- und Radwegeführung zunächst bereits verbessert werden kann.

Um die Fußgänger und Radfahrer zukünftig rechtzeitig zu informieren, wird am Parkweg sowie an der Huntebrücke mit einer Beschilderung auf die schlechte oder ggf. nicht nutzbare Strecke hingewiesen (z.B. „Durchfahrt nicht gesichert“).

Darüber hinaus wird die Verwaltung im nächsten Jahr eine alternative Planung zur Fuß- und Radwegeführung vom Eßmannkamp bis zum Fuß- und Radweg an der Hunte (und umgekehrt) erstellen und das Konzept zur Beratung vorlegen.

Sollten Umstände bekannt werden, z.B. erneute Bereitstellung von Fördermitteln, Änderung der baulichen Gegebenheiten, die für den Ausbau des Sommerweges sprechen, wird die Verwaltung die Baumaßnahme von sich aus den Gremien erneut vortragen.

Finanzierung:

Im Haushalt 2026 werden keine Mittel (Aufwendungen und Erträge) für den Sommerweg vorgesehen.

Anlagen:

./.

gez. Marré
Bürgermeister